

Jahresbericht 2014

Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich

Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich
Telefon 043 333 36 86 • Telefax 043 333 36 89
E-Mail: info@schulden-zh.ch

www.schulden-zh.ch

Vorwort des Präsidenten

Müssen wir den Banken bald Zinsen für unsere Ersparnisse bezahlen? Sollen wir jetzt ein grosses, schönes Haus kaufen und uns damit stark verschulden? Sind am Ende die Sparer die Dummen? Hatten uns die Eltern nicht stets zum Sparen angehalten? Und wie steht es eigentlich mit unserer Pensionskassenrente?

Warum erzähle ich Ihnen von den Sorgen der Sparer? Schulden sind doch unser Thema und die Schuldner haben die schlaflosen Nächte!

Doch das Thema Verschuldung ist aktueller denn je und drängt immer stärker ins Bewusstsein der ganzen Bevölkerung, eben auch der Sparer. Immer klarer sehen wir, dass unser eigenes Wohlergehen auch an jenem der Schuldner hängt, denn Sparer sind wir alle, zumindest bei der Altersvorsorge. Zinsen für Ersparnisse zu erhalten ist keine Selbstverständlichkeit, diese müssen von den Kreditnehmern erwirtschaftet werden. Das Geld arbeitet eben leider nicht selber.

Es ist die tägliche Herausforderung unserer Beratungspersonen, sehr verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden und zum Wohle aller beizutragen. Dies gilt auch dann wenn eine Schuldentilgung aktuell nicht machbar ist und nur noch der Privatkonkurs bleibt. Lesen Sie mehr dazu im Fachartikel auf den folgenden Seiten.

Am Ende des Berichtsjahres hat sich unser langjähriger Geschäftsleiter David Laso für eine neue berufliche Herausforderung entschieden. Sein engagierter Einsatz hat die Fachstelle massgeblich weiterentwickelt und deren Position gefestigt. Für sein Wirken sind wir ihm sehr dankbar.

Als Nachfolge hat der Vorstand eine Co-Leitung durch zwei erfahrene Sozialarbeitende aus dem Beraterteam gewählt. Dank der Co-Leitung können beide auch weiterhin Schuldenberatungen durchführen. Ich wünsche Katharina Blessing und Max Klemenz viel Erfolg bei der gemeinsamen Arbeit. Das Sekretariat wird seit Mitte August von Vanessa Zehnder geführt, die für das ganze Team eine grosse Unterstützung ist. Sie hat die Aufgaben von Bekir Özdemir übernommen.

Der Vorstand erfuhr durch die Neuwahl von Ursula Franz, Mitglied der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Bülach Nord, eine willkommene Verstärkung. Es ist uns wichtig, dass der Trägerverein über die Vorstandsmitglieder gut in der Politik, im Zürcher Sozialwesen und in der Wirtschaft verankert ist.

An dieser Stelle danke ich allen herzlich, die durch ihre Unterstützung unserer gemeinnützigen Fachstelle unsere Arbeit überhaupt erst ermöglichen und zu einem erfolgreichen Jahr beigetragen haben. Mein grosser Dank gilt unseren Vertragspartnern für das Vertrauen, meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für ihre wertvolle, ehrenamtliche Arbeit und natürlich den Mitarbeitenden für das tägliche Ringen um die beste Lösung.

Walter Strucken, Präsident

Privatkonkurs – eine Option?

In fast einem Viertel unserer Beratungsgespräche wird ein möglicher Privatkonkurs thematisiert. Unser Mitarbeiter in Ausbildung, Benjamin Muff, hat den Co-Geschäftsleiter der Fachstelle, Max Klemenz, dazu befragt. Wie sind die Erfahrungen? Wie ist die Haltung des Teams? Und welche Erwartungen haben die Schuldner?

In welchen Situationen ist ein Privatkonkurs ein Thema?

Grundsätzlich sehen wir den Privatkonkurs als letzte Möglichkeit, eine stark überschuldete Person oder Familie zu stabilisieren, wenn bei einer Lohnpfändung kein Ende absehbar und eine Schuldensanierung nicht realistisch ist. Dann ist der Privatkonkurs eine Chance für einen Neubeginn.

Wie geht ihr vor, um herauszufinden, welcher Weg bei einer Überschuldung am sinnvollsten ist?

Als Erstes erstellen wir in jeder Beratung ein Budget nach den Richtlinien der Betreibungsämter des Kantons Zürich und berechnen die so genannte Sanierungsquote, also jenen Teil des Einkommens, der für die Schuldentilgung zur Verfügung steht. Anschliessend ermitteln wir die Höhe der Schulden. Mit diesen zwei Zahlen können wir abschätzen, wie lange die Schuldentilgung bei vollständiger Bezahlung etwa dauern würde. Dann überlegen wir, ob die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten würden und ein Nachlassvertrag Erfolg haben könnte.

Der schwierigste Teil ist das Einschätzen der beruflichen, sozialen, psychischen und familiären Perspektiven sowie der Stabilität der Person. Eine Rolle spielen auch ihre administrativen Fähigkeiten. Das grosse Risiko eines Privatkonkurses ist, dass wegen einer

unstabilen Situation nach der Konkurseröffnung wieder neue Schulden entstehen.

Wie ist die Haltung der Teammitglieder zum Privatkonkurs?

In der Beratung informieren wir sachlich und neutral über alle Aspekte des Privatkonkurses, also über die Chancen und Risiken, den Ablauf des Verfahrens, die Finanzierung der Kosten, das Verhalten nach dem Privatkonkurs und eine allfällige spätere Sanierung.

Das primäre Ziel ist der Erhalt der Gesundheit und Motivation des Schuldners. Als Sozialarbeitende dürfen wir aber nicht nur die Interessen unserer Klienten, sondern müssen auch gesamtgesellschaftliche Erwartungen berücksichtigen. Bei ständigen Lohnpfändungen können z.B. die laufenden Steuern nicht mehr bezahlt werden, da diese nicht zum Existenzminimum gehören. Nach einem Privatkonkurs können die Steuern wieder bezahlt werden, was ein positiver Aspekt ist.

Es darf aber nicht sein, dass jemand sich mit unserer Hilfe seiner Zahlungspflicht durch einen Privatkonkurs entzieht. Erhalten wir bei einem Klienten diesen Eindruck, unterstützen wir einen Privatkonkurs nicht, denn auch Gläubiger wie Steueramt, Krankenversicherung usw. haben berechnete Interessen.

Schuldenberatung ist keine exakte Wissenschaft, es geht um eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten. Dank unserer Kultur der offenen Bürotüren können wir bei unklaren Situationen rasch eine Zweitmeinung im Team einholen.

Kannst du konkrete Fälle schildern?

Gerne. Eine etwa 60-jährige, alleinstehende Frau mit einer bescheidenen IV-Rente und einer Sanierungsquote von 100 Franken hatte Schulden in Form von alten Verlustscheinen von rund 60 000 Franken. Ein Hauptgläubiger

meldete sich und verlangte 50 % der Verlustscheinforderung, ohne die geringste Verhandlungsbereitschaft zu zeigen.

Bei einer Sanierung mit einer Laufzeit von 36 Monaten hätten wir den Gläubigern weniger als 10% der Forderung anbieten können. Ohne Privatkonkurs wäre es zu neuen Lohnpfändungen ohne Ende gekommen. Dadurch hätte sie die laufenden Steuern nicht mehr bezahlen können, was sie die letzten Jahre wieder getan hatte. Deshalb rieten wir hier zum Privatkonkurs.

Oder da war ein Mann mittleren Alters. Er hatte seine langjährige Stelle verloren und war dadurch in eine Depression mit mehrwöchigem Klinikaufenthalt geraten. Überraschend schnell fand er wieder eine neue Stelle. Wir planteten die Schulden zu sanieren, was sein grösster Wunsch war. Die neue Stelle musste er aber noch während der Probezeit wieder aufgeben. Dadurch waren die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sanierung nicht mehr gegeben, da die berufliche und gesundheitliche Perspektive zu instabil war. Ein Freund hat ihm dann ein Darlehen für die Kosten eines Privatkonkurses gewährt. Den Konkurs empfand der Klient als entlastend. Er konnte sich nun gesundheitlich richtig erholen, und fand nach einiger Zeit auch wieder eine Anstellung. Jetzt ist er daran, die Schulden zu sanieren, d.h. die Verlustscheine zurückzukaufen.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass eine geplante Sanierung an der Situation des Schuldners oder der fehlenden Zustimmung der Gläubiger scheitern kann.

Sollte man in so einem Fall nicht ein Zeichen setzen und die ablehnenden Gläubiger gerichtlich zwingen, der angebotenen Dividende zuzustimmen? Dann würden sie in einem nächsten Fall

vielleicht eher zustimmen.

Es ist sicher sehr hilfreich, wenn sich die Gläubiger bewusst sind, dass es auch diese Möglichkeit gibt. Ich habe grossen Respekt vor jenen Schuldenberatungsstellen, die solche Verfahren durchführen. Das Prozedere ist aber zeitintensiv und somit teuer. Ich denke, es ist auch eine Frage der vorhandenen Ressourcen.

Besteht nicht die Gefahr, dass Schuldenberater den Klienten zu rasch zu einem Privatkonkurs raten, weil sie die Arbeit einer Sanierung scheuen?

Nein. Bei gewissen kommerziellen Schuldensanierern sehen wir sogar das Gegenteil. Sie nutzen die Verzweiflung der Hilfesuchenden aus und gaukeln ihnen vor, die Schulden sanieren zu können. Sie tun dies selbst dann, wenn im Budget anstelle einer Sanierungsquote ein krasses Minus besteht oder eine Sanierung weit länger als drei bis vier Jahre dauern würde. Das kann nicht gut gehen! Tatsächlich stehen diese Schuldner dann oft nach kurzer Zeit vor unserer Tür. Manche Leute haben die Erwartung, dass man Schulden in jedem Fall sanieren könne, selbst dann, wenn es völlig unrealistisch ist.

In solchen Situationen konfrontieren wir die Ratsuchenden mit unserer ehrlichen Einschätzung. Das ist nicht immer einfach, doch als Sozialarbeitende sind wir unserem Berufskodex verpflichtet.

Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe an und möchten unseren Klienten die Möglichkeit lassen, so viel wie möglich selber zu machen. Wir können zudem nicht beliebig viel Zeit für eine Sanierung aufwenden und damit unnötige Kosten generieren, wenn aufgrund unserer Einschätzung ein Scheitern absehbar ist. Ist der Klient anderer Meinung und möchte trotzdem eine Sanierung wagen, bieten wir ein Coaching an.

Ein weiterer Punkt ist, dass unsere Zahlungsvorschläge von den Gläubigern in der Regel akzeptiert und die Ratenzahlungen eingehalten werden. Wenn wir hingegen immer wieder Sanierungen beginnen, die dann doch nicht klappen, würden wir als Fachstelle unglaubwürdig.

Unsere Arbeitszeit ist eine Ressource, die u.a. vom Steuerzahler finanziert wird. Entsprechend sorgsam gehen wir damit um. Wir möchten so vielen Ratsuchenden wie möglich Unterstützung bieten und ihnen eine Perspektive aufzeigen.

Wenn sich die Situation nach dem Privatkonkurs verbessert oder stabilisiert, können die Schulden dann mit besseren Erfolgsaussichten saniert werden.

Gibt es Leute, die Privatkonkurs machen wollen, um ihre Schulden nicht bezahlen zu müssen?

Wir hören immer wieder, dass Ratsuchende glauben, nach einem Privatkonkurs seien sie ihre Schulden endgültig los. Häufig sind es Verwandte oder Bekannte, die mit falschen Vorstellungen zu einem Privatkonkurs raten. Wir sind in der Einschätzung in aller Regel strenger und weisen auf die Risiken hin.

Wenn wir den Eindruck haben, dass Ratsuchende lediglich die Schulden loswerden wollen, obschon eine nachhaltige Verhaltensänderung notwendig wäre, raten wir von einem Privatkonkurs ab, denn es würden bald neue Schulden entstehen und damit Frustration.

Im Übrigen entscheidet das Gericht, ob ein Privatkonkurs bewilligt wird oder nicht, und nicht wir. Er kann nur bewilligt werden, wenn eine Sanierung aussichtslos ist.

Kennst du auch Fälle, wo jemand seinen Privatkonkurs bereut hat?

Nein, bei Schuldnern, die sich vorgängig von uns beraten liessen, habe ich das noch nie erlebt. Verantwortungsvoll eingesetzt, ist der Privatkonkurs nach unserer Meinung ein sehr sinnvolles und bewährtes Verfahren.

Telefonische und online-Beratung verschuldeter Personen

Im Berichtsjahr führten die Mitarbeitenden 1095 (Vorjahr 1175) telefonische Kurzberatungen durch und beantworteten 143 (Vorjahr 186) Emails von ratsuchenden Personen.

Obwohl die telefonischen Anfragen zurückgegangen sind, konnten wir nach der telefonischen Aufnahme 399 (Vorjahr 359) Klienten in einem persönlichen Gespräch individuell beraten. D.h. mehr als ein Viertel (26.6%) aller Telefonkontakte führte zu einer längeren Beratung.

Bei den Kurzberatungen können konkrete Fragen beantwortet werden oder es findet ein Coaching statt. Bei den Email-Anfragen werden teilweise konkrete Fragen gestellt, die direkt beantwortet werden können. In anderen Fällen verweisen wir auf unsere Telefonzeiten, damit Fragen im Gespräch geklärt werden können.

Telefonische Beratung von Sozialtätigen

Es wurden 98 Sozialtätige (Vorjahr 95) telefonisch beraten. Oft wurden mit diesen Anrufen Vorabklärungen für eine persönliche Beratung der Klienten in unserer Fachstelle gemacht. Die fachspezifischen Fragen umfassen das gesamte Spektrum zum Thema Schulden wie Forderungen von Inkassobüros, Leasing, Konsumkreditgesetz, Betreibungen etc. Es sind vor allem Arbeitgeber, polyvalente Beratungsstellen, Spital- / Kliniksozialdienste sowie Beistände, die unser Angebot für die telefonische Kurzberatung regelmässig nutzen. Zugenommen haben die Anrufe von Ärzten und Therapeuten, die sich nach unserem Angebot erkundigen, um Patienten mit Schulden an uns zu vermitteln.

Persönliche Beratung verschuldeter Personen

Im Jahr 2014 haben wir 399 persönliche Erstberatungen durchgeführt. Davon waren bei 131 Ehepaaren beide Partner verschuldet. Von den finanziellen Schwierigkeiten der Eltern(-teile) sind 197 im Haushalt lebende Kinder betroffen. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen lag bei 5083 Franken mit einer durchschnittlichen Überschuldung von 72 631 Franken.

Analog zum vergangenen Jahr sind die häufigsten Verschuldungsgründe die Einkommenseinbusse durch Arbeitslosigkeit, Pensionierung oder Krankheit. Da vorab keine Rückstellungen bzw. Reserven gebildet wurden und das monatliche Budget immer voll ausgeschöpft wurde, können die laufenden Rechnungen nicht mehr bezahlt werden. In diesen Fällen ist meistens sowohl die finanzielle als auch die gesundheitliche Situation zu instabil, um eine Schuldensanierung anzugehen. Wenn die Klienten bereits Betreibungen erhalten haben, erklären wir ihnen, wie das betreibungsrechtliche Existenzminimum vervollständigt werden kann und welche Rechnungen prioritär zu zahlen sind (Miete, Krankenkassenprämie etc). Verfügen Klienten noch über eine geringe Sanierungsquote, können wir sie coachen, wie sie die offenen Rechnungen bezahlen können. Hier ist oftmals ein Bericht zur Schuldensituation hilfreich, damit die Gläubiger sehen, dass die Schuldner sich Hilfe geholt haben.

Pro Grundberatung wurden durchschnittlich 9 Stunden (vergangenes Jahr 8.7 Stunden) aufgewendet. Dank geschickter Gläubigerverhandlungen und rechtlicher Intervention konnten gesamthaft Schuldenreduktionen von 756 081 Franken erzielt werden.

Sanierungsmandate

Mittelfristige Mandate sind Betreuungsverhältnisse, die die Grundberatung überschreiten, jedoch nicht länger als ein Jahr lang dauern. Dazu gehören Fälle, in denen wir zwecks einer Sanierung die Gläubigerverhandlungen führen oder begleiten, die Schuldensanierungsabwicklung jedoch beim Klienten bleibt. Weiter zählen wir dazu Beratungsprozesse, bei denen wir die Durchführung eines Privatkonkurses begleiten.

Langfristig sind Mandate, die länger als ein Jahr durch unsere Fachstelle begleitet werden. In der Regel handelt es sich dabei um Entschuldungen, bei denen wir sowohl die Schuldensanierung mit den Gläubigern aushandeln als auch mittels Teillohnverwaltung diese bis zum Schluss abwickeln.

Insgesamt haben wir in 90 Fällen Gläubigerverhandlungen geführt. 27 bestehende Sanierungen wurden weiter betreut. In 18 Fällen haben wir uns um die Finanzierung der Konkurskosten gekümmert, und die Personen vor, während und nach dem Konkursverfahren begleitet.

In denjenigen Fällen, in denen keine Sanierung durchgeführt werden konnte, wurden auf Wunsch des Vorstandes erstmals die Gründe erhoben. In rund 60% dieser Fälle ist die fehlende Sanierungsquote der Grund, in weiteren 24% liegt es an einer zu unstabilen beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Situation. Ein weiterer Grund ist, dass die Schulden innerhalb absehbarer Zeit via laufende Lohnpfändung fertig bezahlt sein werden.

Geltendmachung finanzieller Ansprüche

In 14 Fällen konnten finanzielle Ansprüche geltend gemacht werden. Zu erwähnen sind hier Prämienverbilligungen, Taggeldleistungen oder Ergänzungsleistungen, bzw. die

Rückforderung von Krankheitskosten. Wir haben direkt mit Zahnärzten über die Kosten bevorstehender Behandlungen verhandelt, oder konnten Kaufverträge rückgängig machen.

Fonds de roulement

Dank der temporären Lockerung des Reglements wurde der Fonds de roulement vermehrt genutzt. Gegenwärtig sind Darlehen in der Höhe von knapp 100 000 Franken offen. Dies sind rund 30 000 Franken mehr als im Vorjahr. Es wurden sowohl Darlehen für den Privatkonkurs gewährt als auch für den Rückkauf von Verlustscheinen.

Allerdings birgt das Gewähren eines Darlehens auch das Risiko, dass wir trotz sorgfältiger Vorabklärungen, das Darlehen in Einzelfällen nicht fristgerecht zurückerhalten. Mögliche Gründe sind längere Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Gesuche an Fonds und Stiftungen

Die Anzahl Gesuche an Fonds und Stiftungen für die Übernahme von dringenden Schulden war im Berichtsjahr ausserordentlich hoch. Die Prioritäten für solche finanziellen Unterstützungen werden von uns dahingehend gesetzt, dass unsere Klienten durch die Nichtbezahlung der Forderungen grosse Einschränkungen bei der Deckung ihrer Grundbedürfnisse hätten.

Insgesamt schrieben wir für unsere Klienten 41 Gesuche zwecks Übernahme von dringenden Schulden und erhielten gesamthaft 121 747 Franken zugesprochen. Dadurch konnten Mietzinsausstände, Krippen- und Hortkosten, Krankenkassenforderungen, Arzt- und Zahnarztrechnungen beglichen und Privatkonkurse teilfinanziert werden.

Für die Unterstützung in Not geratener Haushalte bedanken wir uns bei folgenden

Institutionen: Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung, Sozialfonds der Stadt Zürich, Stiftung SOS Beobachter, Winterhilfe, Pro Seneclute und Hatt-Bucher-Stiftung.

Informationstätigkeit**Kurse und Veranstaltungen**

Um Sozialtätige zum Thema Schulden zu sensibilisieren und ihnen Basiswissen zu vermitteln, wurde wiederum ein zweitägiger Einführungskurs mit 26 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Fachhochschule für Soziale Arbeit zeigte erneut Interesse, im Rahmen des Bachelorstudienganges das Modul «Schuldenberatung» durchzuführen. Die Nachfrage von sozialen Institutionen, ihren Mitarbeitenden eine auf ihre Klienten angepasste Schulung zu ermöglichen, ist nach wie vor gross. Im Sinne der Prävention durften wir wieder an zwei kantonalen Sekundarschulen Referate zum Thema «Schulden und Umgang mit Geld» halten. Eine Schulklasse war bei uns zu Gast und stellte all ihre Fragen zum Thema Schulden.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir standen fünf Journalisten bzw. Journalistinnen mit Auskünften und Interviews zur Verfügung. Das Thema Schulden gewinnt zunehmend Interesse bei jungen Erwachsenen. Wir wurden von total 14 Lernenden, Berufsmittelschülern und Studierenden zum vielfältigen Thema (Jugendverschuldung, Kaufsucht etc.) interviewt.

Fachstelle

Am 1. März hat Andrin Möschi, B.A. in Sozialer Arbeit, als neuer Berater in der Fachstelle seine Tätigkeit aufgenommen.

Ende Oktober 2015 wird wieder ein Kurs für Sozialtätige zum Thema «Beratung und Stabilisierung überschuldeter Haushalte» durchgeführt werden.

Vorstand und Fachkommission

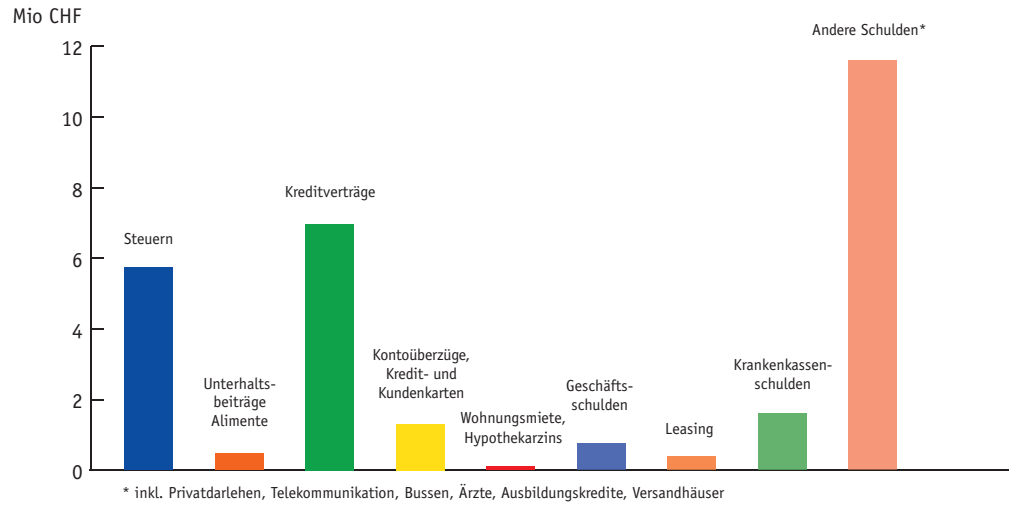
An der Mitgliederversammlung im Juni 2015 werden der Präsident des Vereins, Walter Strucken, sowie die langjährigen Vorstandsmitglieder Erika Gutbrod, Peter Gründler und Silvio Egger aus dem Vorstand zurücktreten.

Caroline Weber verlässt die Fachkommission ebenfalls auf diesen Zeitpunkt. Silvio Egger, bisher Vorstandsmitglied, wird ihre Aufgaben übernehmen.

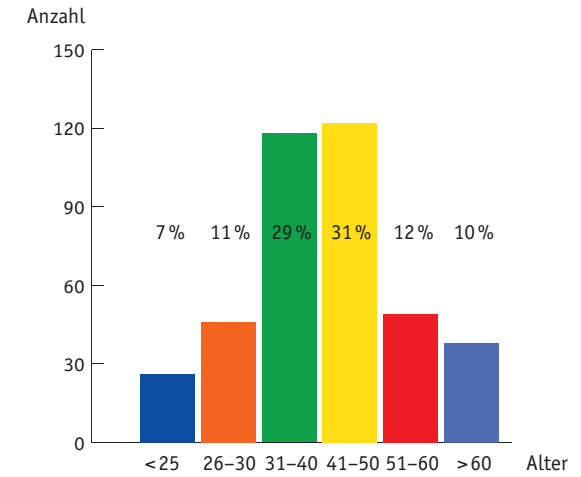
Dachverband der Schuldenberatungen Schweiz

Die bisherige Statistik der zu erhebenden Zahlen wurde überarbeitet und ergänzt. Sie ist detaillierter und wird gesamtheitlich aussagekräftigere Angaben zu den Schuldenberatungen liefern, u.a. wie viele bestehende Klienten weiter beraten worden sind.

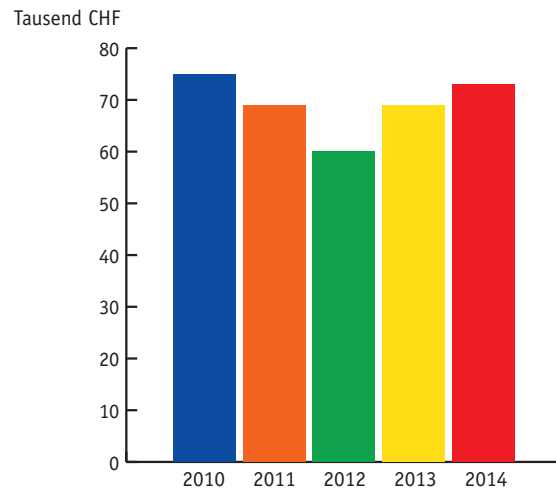
Gesamtschulden nach Schuldenkategorien (Gesamtbetrag: CHF 24.7 Mio.)



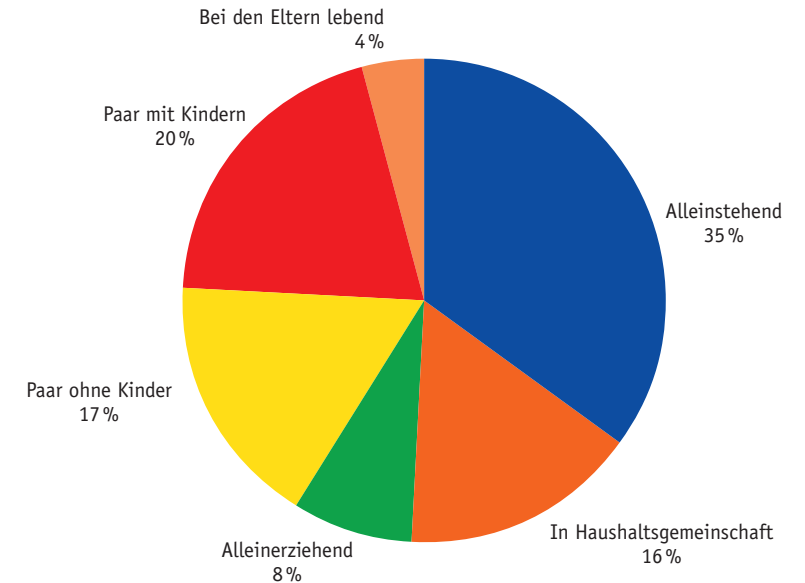
Altersstruktur der Klientinnen und Klienten



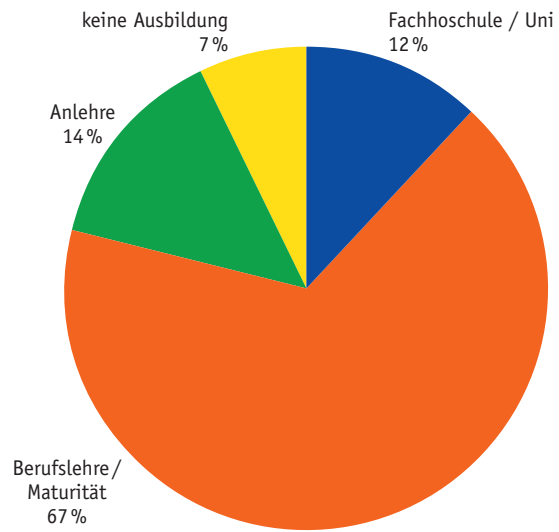
Pro-Kopf-Verschuldung unserer Klientinnen und Klienten 2010 bis 2014



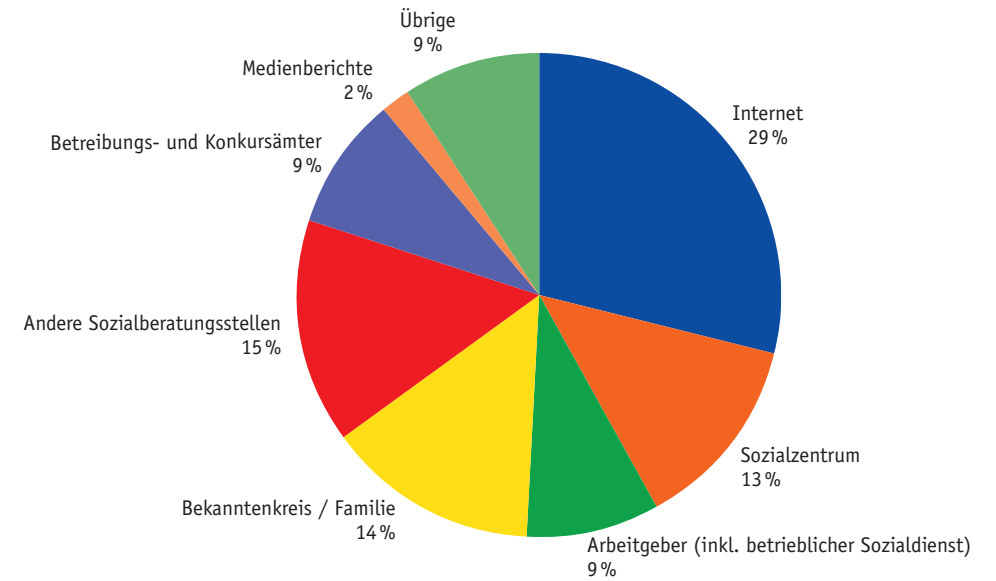
Haushaltsform



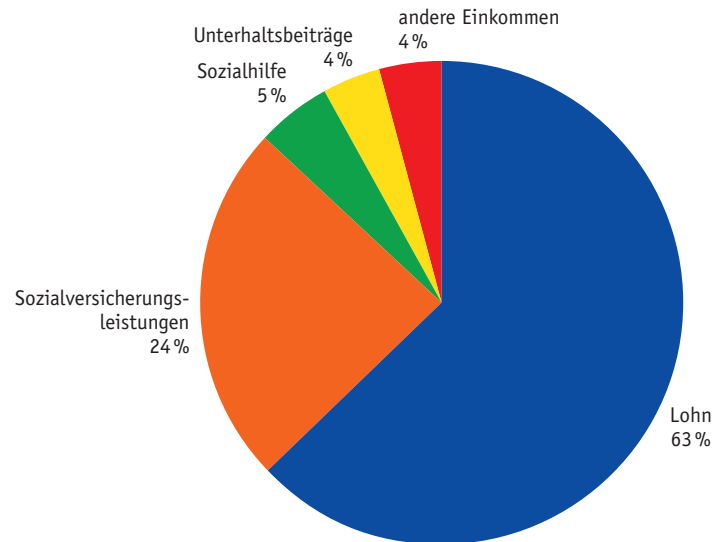
Ausbildung der Klientinnen und Klienten



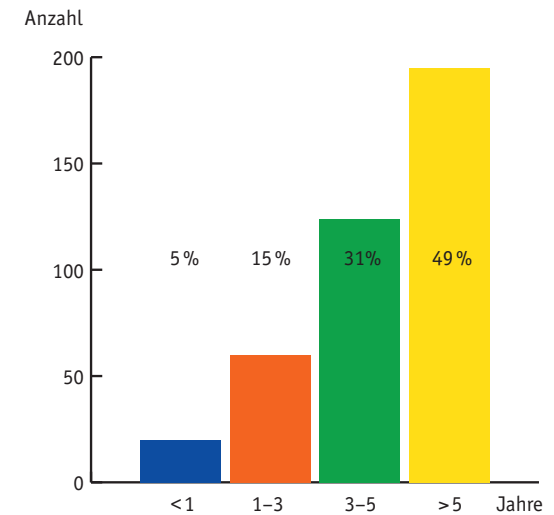
Zuweisende Stellen



Art des Einkommens



Seit wann hat der Klient / die Klientin Schulden?



Vorstand und Fachkommission

Vorstand

Während des Berichtjahres fanden fünf Vorstandssitzungen statt. Nebst den üblichen Geschäften (Budget, Jahresbericht usw.) beschäftigte sich der Vorstand mit personellen Fragen. Nachdem Bekir Özdemir (Administration) Ende Juni und der Geschäftsleiter David Laso Ende Oktober gekündigt hatten, musste je eine Nachfolge gesucht werden.

Ende 2013 war das Reglement für den Fonds de roulement für eine Probephase von sechs Monaten gelockert worden: Der Fonds sollte vermehrt genutzt werden. Nach dieser Versuchsphase stellte der Vorstand fest, dass mehr Darlehen gewährt werden konnten. Aufgrund dessen bleibt das gelockerte Reglement in Kraft.

Zusätzlich fand betreffend der Caritas-Schuldenhotline auch ein intensiverer Austausch zwischen Vorstandsmitgliedern, der Fachstelle und Vertretern der Caritas Schweiz statt, um die Bedürfnisse der Anbieter- und Betreuungsseite zu analysieren und neue Möglichkeiten zu erarbeiten.

Die Mitgliederversammlung im Juni 2014 wählte Ursula Franz als neues Vorstandsmitglied.

Fachkommission

Die Fachkommission wurde für die Prüfung der Gesuche an den Fonds de Roulement beigezogen. Mit kritischem Auge würdigte sie die Darlehensanträge der Geschäftsstelle für ihre Klienten und sorgte so dafür, dass die fachlich hohen Qualitätsstandards weiterhin gewahrt blieben. In diesem Sinne ist die Fachkommission wertvolles und unentbehrliches Organ für die Sicherstellung der kontinuierlichen fachlichen Entwicklung der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

Finanzielle Situation des Vereins

Unsere Subventionsgeber und Vertragspartner haben uns auch dieses Jahr mit namhaften Beiträgen unterstützt. Zu nennen sind insbesondere der Kanton Zürich, das Sozialdepartement der Stadt Zürich und die Stadt Winterthur. Mit weiteren 145 Gemeinden hat die Fachstelle einen Leistungsvertrag. Caritas Schweiz entschädigt uns für die Arbeit an der Schulden-Hotline.

Die Stiftung SOS Beobachter hat das administrative Prozedere für die Übernahme von Beratungskosten vereinfacht. Neu können Klienten, deren Beratungshonorar nicht sichergestellt ist, von uns direkt aufgenommen und beraten werden. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all unseren Geldgebern für das in uns gesetzte Vertrauen und die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit.

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 51 465 Franken ab. Wie bereits in den vergangenen Jahren soll dieser unseren Eigenmitteln zu Gute kommen, damit die Fachstelle über ein solides Finanzpolster verfügt. Nach Verbuchung des Gewinnes betragen diese 379 809 Franken, was 69 % des totalen Personalaufwandes im Jahr 2015 entspricht.

Bilanz am 31.12.2014

| Aktiven | 2014 | 2013 | Passiven | 2014 | 2013 |
|-----------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|---------------|
| Fachstelle | | | Fachstelle | | |
| Kasse | 571 | 1776 | Kreditoren | 713 | 14876 |
| Konto ZKB | 307676 | 270006 | Transitorische Passiven | 17363 | 17908 |
| Postkonto Zahlungsverkehr | 1935 | 3419 | Dispositionsfonds | 328344 | 244306 |
| Debitoren | 81595 | 81778 | Rückstellungen | 9666 | 11632 |
| Guthaben Verrechnungssteuer | 0 | 0 | Total Fachstelle | 356086 | 288722 |
| Transitorische Aktiven | 3927 | 3918 | | | |
| Mietkaution | 12035 | 12027 | Fonds de roulement | | |
| Mobilier/Bürogeräte | 1 | 1 | Darlehen Fonds de roulement | 300000 | 300000 |
| Total Fachstelle | 407740 | 372925 | Fonds Reserven | 62987 | 63039 |
| | | | Total Fonds de roulement | 362987 | 363039 |
| Fonds de roulement | | | Klienten | | |
| Konto ZKB | 264816 | 298657 | Kontokorrent Klienten | 108897 | 149474 |
| Guthaben Verrechnungssteuer | 0 | 0 | Notfallfonds | 3439 | 1367 |
| Klientendarlehen | 98171 | 64382 | Überbrückungsfonds | 21893 | 19557 |
| Total Fonds de roulement | 362987 | 363039 | Total Klienten | 134229 | 170398 |
| | | | | | |
| Klienten | | | Ertragsüberschuss | 51466 | 84038 |
| Postkonto Klienten | 134041 | 170233 | | | |
| | | | | | |
| Total Aktiven | 904768 | 906197 | Total Passiven | 904768 | 906197 |

Jahresrechnung 2014

| Ertrag | 2014 | 2013 | Aufwand | 2014 | 2013 |
|---|---------------|---------------|-------------------------------|---------------|---------------|
| Beiträge Kanton, Gemeinden und Weitere | | | Personalaufwand | | |
| Beitrag Kanton Zürich | 205000 | 205000 | Löhne | 420164 | 417358 |
| Paket 1 Stadt Zürich | 30300 | 30300 | Sozialleistungen | 83901 | 85352 |
| Paket 1 Stadt Winterthur | 6665 | 6665 | Weiterbildung | 2872 | 3490 |
| Paket 1 übrige Gemeinden | 68370 | 69170 | Übrige Personalkosten | 1881 | 2649 |
| Caritas | 49873 | 51006 | Total Personalaufwand | 508818 | 508849 |
| Casino | 20000 | 20000 | | | |
| Mitgliederbeiträge | 750 | 750 | Administrationsaufwand | | |
| Übrige Beiträge und Spenden | 3700 | 50300 | Miete/Heizung/Strom | 47868 | 46127 |
| Total Beiträge | 384658 | 433191 | Bürokosten | 25416 | 30492 |
| | | | Unterhalt und Reparaturen | 6329 | 5559 |
| Erträge aus Dienstleistungen | | | Dienstleistungen Dritter | 7402 | 5103 |
| Paket 2 Stadt Zürich | 102700 | 98059 | Verbandsbeiträge | 2200 | 2200 |
| Paket 2 Stadt Winterthur | 15600 | 17400 | Total Administration | 89215 | 89481 |
| Paket 2 übrige Gemeinden | 105000 | 106200 | | | |
| Erlös aus Sanierungen | 15107 | 13150 | Vereinsaufwand | | |
| Kurse | 18677 | 16166 | Vereinsanlässe | 5089 | 9123 |
| Erlös Selbstzahler und Übrige | 19300 | 18550 | Vorstand | 803 | 679 |
| Total Erträge Dienstleistungen | 276384 | 269525 | Total Vereinsaufwand | 5892 | 9802 |
| | | | | | |
| Übrige Erträge | | | Abschreibungen | | |
| Zinsertrag | 9 | 16 | Abschreibungen | 5660 | 10562 |
| | | | | | |
| Total Ertrag | 661051 | 702732 | Total Aufwand | 609585 | 618694 |
| | | | | | |
| | | | Ertragsüberschuss | 51466 | 84038 |

Unsere Dienstleistungspakete

Paket 1 – Basisleistung

- Aufbereitung des Know-hows im Bereich der Überschuldung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Telefonische Beratung Sozialtätiger
- Intakegespräche, tel. Beratung von überschuldeten Personen und ihren Angehörigen, Arbeitgebern usw.
- Abrufen von Info-Material der Fachstelle

Paket 2 – Grundberatung

- Inhalt: Analyse Ist-Zustand
- Ergebnis: Budget, Schuldeninventar, Prognose, Verbesserungs- und Lösungsvorschläge, Musterbriefe, evtl. Gesuche

Weitere Dienstleistungen

- Längerfristige Begleitung der Klientin bzw. des Klienten zur Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation
- Mandate, Konkursbegleitung, Kreditverhandlungen, keine Lohnverwaltung

Schuldensanierungen

- Klient/in ist sanierungsfähig und -willig, will Begleitung und will Verhandlungen und Teillohnverwaltung durch die Fachstelle (3 bis 4 Jahre) abwickeln lassen
- Inhalt: Sanierungsverhandlungen, Begleitung, Abwicklung, Steuererklärung
- Ergebnis: Schuldensanierung

Finanzierung

Gemeinde-Betriebsbeitrag

Finanzierung

- Fr. 600 durch Gemeinde, sofern Leistungsauftrag
- evtl. Kostengutsprache nötig

Finanzierung

- durch Klient/in (Fr. 100 pro Stunde Aufwand)

Finanzierung

- 1. Teil durch Gemeinde im Rahmen von Paket 2
- 2. Teil durch Klient/in (Fr. 1000 bis 5000 pro Sanierung)

Vorstand

Präsident
Vizepräsident
Mitglieder

Walter Strucken, Sozialarbeiter HFS, Gemeinderat Uster
Walter Bestel, Mitglied RPK Horgen
Silvio Egger, Bewährungs- und Vollzugsdienste, Justizvollzug Kt. Zürich
Ursula Franz, Behördenmitglied / Soziale Arbeit KESB Bülach Nord (ab Juni 2014)
Peter Gründler, Betriebswirt FH
Erika Gutbrod, dipl. Sozialarbeiterin FH
Gabriella Rothenfluh, Soziologin und Gemeinderätin Zürich
Rolf Steiner, Dr. sc. nat., Kantonsrat

Fachkommission

Bruno Crestani, Stadttammann, Zürich 4
Barbara Mantz, lic. iur., Rechtsanwältin, Sozialarbeiterin FH, Caritas Zürich
Walter Strucken, Sozialarbeiter HFS, Gemeinderat Uster
Caroline Weber, Bewährungs- und Vollzugsdienste, Justizvollzug Kt. Zürich
Thomas Zeller, Stadttammann, Zürich 5

Revision

Grant Thornton AG, Im Tiergarten 7, 8036 Zürich

Fachstelle

Geschäftsleitung **David Laso**, Sozialarbeiter FH, BLaw (bis Januar 2015)
Katharina Blessing, B.A. in Sozialer Arbeit (Co-Leitung ab Februar 2015)
Max Klemenz, Sozialarbeiter FH (Co-Leitung ab Februar 2015)

Mitarbeitende **Nina Pfirter**, MSc Psychology
Benjamin Muff, Sozialarbeiter FH in Ausbildung
Bekir Özdemir, Administration (bis August 2014)
Barbara Ruckli, Buchhaltung
Vanessa Zehnder, Administration (ab August 2014)